

---

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Verkehrsausschuss</b>	22.07.2021	öffentlich	Beschluss

---

**Betreff:**

**Widmung Südwesttangen**

**Anlagen:**

Übersichtsplan

---

**Sachverhalt (kurz):**

Die Südwesttangente (SWT) als Verbindung vom Autobahnkreuz Nürnberg Hafen in den Landkreis Fürth wurde seinerzeit durch die Städte Nürnberg und Fürth im Zuge des Baus des Rhein-Main-Donau-Kanals autobahngleich errichtet, blieb aber seitdem im Besitz der Städte Nürnberg und Fürth. Die Planung basierte auf einem Routenkonzept, bei dem die SWT als Bundesautobahn BAB 752 konzipiert worden war. Der Übergang der Strecke nach Fertigstellung an den Bund unterblieb jedoch aus unbekanntem Gründen. Seitdem tragen Nürnberg und Fürth jeweils die Unterhaltslast für die Strecke. In Nürnberg ist die Strecke aktuell als Privatstraße gewidmet, in Fürth als Gemeindeverbindungsstraße.

Spätestens seit 1996 gibt es immer wieder Bemühungen der Städte, die Strecke in die Verantwortung des Bundes zu übergeben. Ein neuer Anlauf wurde 2017 mit der Beauftragung eines externen Gutachtens zur Sicherung der rechtlichen Definitionen unternommen – im Ergebnis kam die Kanzlei Prof. Hösch zur Erkenntnis, dass die SWT eine Bundesfernstraße sei, die entweder als Bundesautobahn oder als anbaufreie Bundesstraße zu widmen sei. In Abwägung aller Themenkreise und in der Logik der Trassierung der BAB 752 kamen die Städte Nürnberg und Fürth im Weiteren überein, die Widmung der SWT zur Autobahn zu begehren. Dies wurde mit Schreiben vom 10.02.2021 durch die Oberbürgermeister König und Dr. Jung bei Bundesminister Scheuer und Ministerpräsident Dr. Söder verankert.

Wesentlicher Vorteil für beide Städte ist die mindestens mittelfristige Abgabe der Unterhaltslasten der Strecke, die eben keine kommunale Straße ist, die vorrangig lokalen Bedürfnissen dienen würde. Nachteil ist, dass die Städte für Bundesautobahnen nicht Verkehrsbehörde sind und dass die Städte in Ihren Planungen Abstände nach den gesetzlichen Regelungen zu Autobahnen einhalten müssen. Diese Abstände werden aber aufgrund der Geschichte der Strecke bereits heute in den relevanten Planungen eingehalten, bei bestehender Bebauung gilt Bestandsschutz. Einschränkungen für Anwohner oder Verkehrsteilnehmer sind nach aktuellem Stand nicht zu erwarten.

Nächster Schritt ist nun ein formales Begehren an das zuständige Fernstraßen-Bundesamt in Leipzig als nachgeordneter Behörde des Bundesverkehrsministeriums, mit dem das Ziel formuliert wird, die SWT in Nürnberg und Fürth gemäß beiliegender Planvorlage zur Bundesautobahn zu widmen.

Vor abschließender Abgabe ist der Stadtrat in Kenntnis der Abgabemodalitäten erneut zu beteiligen.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von  Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)  
 **SÖR**  
 **Stadt Fürth**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die nötigen Schritte zu unternehmen für eine angestrebte Umwidmung der Südwesttangente zur Bundesautobahn. Dazu ist eine Abgabe der Strecke an den Bund im Rahmen eines Vertrages erforderlich. Die Verwaltung legt einen ggf. erreichten Vertrag zur Abgabe vor Abschluss dem Ausschuss zum Beschluss vor.